



DVR-Nr.: 0059749

GEMEINDEZEITUNG HOFKIRCHEN

P.b.b.
Erscheinungsort und Verlagspostamt:
4492 Hofkirchen im Traunkreis
SO9|2021-Sep
www.hofkirchen.info
gemeinde@hofkirchen-traunkreis.ooe.gv.at



Am **Sonntag, 26. September 2021** finden in Oberösterreich die Wahlen des Landtages, des Gemeinderates sowie der Bürgermeister-Innen statt. Die wahlberechtigten BürgerInnen entscheiden für die nächsten sechs Jahre über die Zusammensetzung des Landtages und des Gemeinderates sowie darüber, wer das Amt des Bürgermeisters inne haben soll.

Als Bürgermeister und Gemeindevorstand darf ich Sie, liebe Hofkirchnerinnen und Hofkirchner ersuchen, Ihr Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und durch Ihre Stimmabgabe über die zukünftige politische Zusammensetzung des Hofkirchner Gemeinderates mitzuentcheiden. Viele BürgerInnen haben sich auch bereits für die praktische Briefwahl entschieden.

Sechs Jahre Amtsperiode sind nun vorbei, und ich möchte meinen aufrichtigen Dank an **ALLE** aussprechen, die in dieser Zeit gestalterisch aktiv waren, die nun aus einer poli-

tischen Funktion ausscheiden und engagiert zum Wohle der Gemeinde mitgearbeitet haben. Ich freue mich auf diejenigen, die sich neu den Herausforderungen stellen und sich bereit erklärt haben, ein politisches Mandat auszuüben. Wie ich bereits mehrmals angekündigt habe, werde ich mich nach 6 Jahren weitgehend aus dem politischen Leben zurückziehen.

Hinweisen möchte ich noch auf die Wahlinformation auf der Seite 2, in der Sie mehr Details zur Wahl erhalten.

Abschließend ersuche ich Sie nochmals, durch die Abgabe Ihrer Stimme an diesem für unser Bundesland und unsere Gemeinde so wichtigen demokratischen Entscheidungsprozess mitzuwirken.

Euer Thomas Berger



**Amtliche Mitteilungen
der Gemeinde Hofkirchen**

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeindeamt Hofkirchen im Traunkreis
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Thomas Berger

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe: **03.09.2021**

Artikel werden nur in doc. oder pdf. und Fotos mit mind. 300 dpi angenommen.

Information zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Am 26.09.2021 finden die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt.

Wahlzeit: 7:30 Uhr – 14:00 Uhr in allen zwei Wahllokalen

Wahlsprenzel: 1 - Straßennamen A bis K

Wahllokal **FOYER** (Eingang für Veranstaltungen - Gemeindezentrum-Ost)

Wahlsprenzel: 2 - Straßennamen L bis Z

Wahllokal **TURNZAAL** (Eingang hinten - Gemeindezentrum-West)

Für alle GemeindebürgerInnen ist der jeweilige Sprengel (Wahllokal) auf der **Wahlinformation**, welche jede(r) Wahlberechtigte mit der Post erhält, ersichtlich.

Wahlberechtigt für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl sind alle Personen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (06.07.2021) die österreichische Staatsbürgerschaft oder eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, in Hofkirchen ihren Hauptwohnsitz im Sinn der melderechtlichen Vorschriften haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und in der Wählerevidenz eingetragen sind.

EU-Bürger (Personen ohne österr. Staatsbürgerschaft) sind bei der Landtagswahl nicht wahlberechtigt!

Amtliche Wahlinformation:

Die Wahlinformation ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendeküvert. Falls Sie keine Wahlkarte benötigen, nehmen Sie den gekennzeichneten Abschnitt der „amtlichen Wahlinformation“ am Tag der Wahl in das Wahllokal mit, somit erleichtern Sie unsere Arbeit am Wahltag wesentlich!

Die Wahlkarte:

Die Briefwahl ist eine bequeme Möglichkeit vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Sollten Sie sich am Wahltag nicht in der Gemeinde aufhalten (Auslandsaufenthalt oder eine sonstige Ortsabwesenheit) oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie nur mit einer **Wahlkarte** wählen.

Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert, in dem sich alle drei amtlichen Stimmzettel sowie zwei Wahlkuverts befinden (die Stimmzettel für den Gemeinderat und Bürgermeister kommen zusammen in das graue Kuvert). Auf der Wahlkarte finden Sie Hinweise zur Ausübung der Briefwahl.

Sie kann ab sofort am Gemeindeamt wie folgt beantragt werden:

Schriftlich

bis Mittwoch, 22. September 2021 mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendeküvert die Sie mit der Post erhalten.

Elektronisch

bis Mittwoch, 22. September 2021
www.wahlkartenantrag.at

Persönlich

bis Freitag, 24. September 2021, 12.00 Uhr

Wahlkarten können weder per Telefon noch für eine andere Person beantragt werden.

- Sie können die Wahlkarte gut zugeklebt während der Amtszeiten am Gemeindeamt abgeben oder in unseren Briefkasten einwerfen. **Besonders wichtig: Damit Ihre Wahlkarte gültig ist, bitte vergessen Sie die Unterschrift bzw. eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht!!!**
- Bei persönlicher Abholung der Wahlkarte haben Sie die Mög-

lichkeit sofort am Gemeindeamt Hofkirchen in einem eigens dafür vorbereiteten Raum zu wählen und die Wahlkarte in eine verschlossene und versiegelte Urne einzuwerfen.

- Wahlkarten können auch am Samstag, 25. September 2021 persönlich von 08:00 bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt Hofkirchen abgegeben (nicht mehr beantragt) werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag, Sonntag, 26. September 2021 bis 14:00 Uhr beim Wahllokal einlangen muss, damit sie in das Ermittlungsverfahren miteinbezogen werden kann. (Postweg bedenken!)

Am Wahltag:

Bitte nehmen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Pass,..) sowie den gekennzeichneten Abschnitt aus der „amtlichen Wahlinformation“ in das Wahllokal mit.

Wahlservice:

Anfang September werden wir Ihnen eine „amtliche Mitteilung-Wahlinformation/Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021“ zustellen. Achten Sie daher bei aller Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Für weitere Fragen stehen Ihnen wir, die Mitarbeiter des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung!

